

Tagesordnung 2 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 07.03.2007

Vorlage Nr. 07-V-20-0011

Mögliche Umsatzsteuerpflicht durch Leistungsverträge und qualifizierte Zuschüsse an Dritte

Beschluss Nr. 0061

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 bei Abschluss von Leistungsverträgen und der Gewährung von qualifizierten Zuschüssen im Sinne der derzeit geltenden Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Umsatzsteuerpflicht auf Seiten der Empfänger nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann,
 - 1.2 der Magistrat aus diesem Grund (Beschluss Nr. 0957 vom 31.10.2006) beschlossen hat, die Anwendung der Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien bis zur endgültigen Klärung der Umsatzsteuerproblematik vorläufig auszusetzen, um möglichen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden,
 - 1.3 das Finanzdezernat die Hessische Landesregierung (Ministerium der Finanzen) um Klärung der Problematik gebeten hat und das Hessische Ministerium der Finanzen in einem ersten Antwortschreiben, die Problematik als so bedeutend einstuft, dass eine Erörterung auf Bund – Länder – Ebene erfolgen soll. Dies wird auch vom Hessischen Innenminister unterstützt.
2. In den Fällen, in denen eine Umsatzsteuerpflicht nicht gemäß der Liste der Umsatzsteuerbefreiungen (Anlage 5 zur Vorlage) ausgeschlossen werden kann, wird die Verpflichtung zum Abschluss von Leistungs- und Zielvereinbarungen bis zur Klärung der Problematik vorläufig ausgesetzt. Für Fälle bei denen eine Umsatzsteuerpflicht ausgeschlossen werden kann, behalten die Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien vom 01.01.2006. uneingeschränkt ihre Gültigkeit.
3. Nach dem Vorliegen der endgültigen Entscheidung ist die Richtlinie entsprechend zu überarbeiten und eine einheitliche Richtlinie zu erarbeiten.

(antragsgemäß Magistrat 13.02.2007 BP 0140)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2007

Horschler
Vorsitzender